so ist dieserhalb eine besondere Schulkommißion angeordnet worden, welche unter dem Vorsitz eines vom König selbst zu bestellenden Chefs und Curators der hiesigen Akademie, aus dem Direktor der Schulen, dem Rektor und Kanzler der Akademie, den Dekanen und Senioren der beyden Fakultäten und dem Präfekt der Schulen besteht, die dahin sehen soll, daß die Vorschriften des Schulreglements überall befolgt werden, und die Lehrer ihre Pflichten erfüllen. Sie besetzt die eröfneten Stellen, und muß dafür Sorge tragen, daß eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Jünglinge zu künftigen Lehrern gebildet werde.

Diese Schulkommißion hängt unmittelbar vom König selbst ab, und steht nach seiner ausdrücklichen Erklärung unter niemand anders. Die Mitglieder sind im Verhältniß als Lehrer genommen und in Rücksicht ihres Amts blos der Schulkommißion unterworfen, und sind nur blos die Anordnungen und Vorschriften, welche von ihr kommen, zu befolgen schuldig.

Durch diese Einrichtungen sind aber die Rechte, welche dem ordentlichen Bischof über die Mitglieder des Schulinstituts, insoferne sie zugleich clerici sæculares sind, im geringsten nicht geschmälert worden, sondern alle Mitglieder des Instituts, wenn sie die grossen oder kleinen Ordines erhalten wollen, müssen sich dieserhalb gebührend beym Bischof melden, und die ihnen von demselben dieserhalb vorgeschriebenen Regeln, befolgen.